

In die richtige Richtung investieren

Zur Energiestrategie 2050

In den vergangenen Wochen erschienen mehrere interessante Beiträge zur Energiestrategie 2050. In seinem Leserbrief vom 26. Februar mit dem Titel «Kennen Sie Hanhikivi» streute der nuklearenergiebefürworter Hans-Rudolf Lutz aus Lostorf ein weiteres Mal Halbwahrheiten und diffamierte alle, welche sich aktiv für eine Energiewende engagieren. Einige Tage später kontaktierte Roberto Aletti aus Niedergösgen mit einem Leserbrief. Meinerseits habe ich bereits auf frühere Leserbriefe von Hans-Rudolf Lutz aus der gleichen Haltung heraus reagiert. Als Präsident des Vereins Kettenreaktion bereitet Hans-Rudolf Lutz offenbar ein Referendum gegen die Energiestrategie 2050 vor. Wenn dabei alle Fakten korrekt auf den Tisch kommen - wie nicht bezifferbare Kosten sowohl für den Neuaufbau eines Kernkraftwerks wie auch für den bevorstehenden Rückbau ausgedienter Anlagen und die nach wie vor ungelöste Entsorgung, müsste eine Zustimmung der Stimmbürger zur Strategie 2050 möglich sein.

Ein düsteres Bild der Nuklearindustrie zeichnete Anfang März 2015 im OT ein Artikel über die Situation der französischen Atomwirtschaft. Nebst Milliardenverlusten auf der Baustelle Olkiluoto (Finnland) kämpften die Franzosen auch mit erheblichen, nicht gerade vertrauenswürdigem sicherheitstechnischen Problemen. Offenbar wird in unserer Nachbarland das jahrelang vorgetragene Loblied auf strahlenden Atomzukunft langsam durch einen Trauergesang abgelöst.

Bezüglich Kraftwerkpannen informiert ein Artikel vom 10. März im Zürcher Tagesanzeiger über die Vorfälle in Fukushima. Mehrere 10 000 Bewohner wurden zu Flüchtlingen ohne Hoffnung auf eine Heimkehr. Dort besteht keine Illusion, die Menschen müssen mit Nachwirkungen, welche 100 Jahre dauern, zurechtkommen. Im gleichen OT, in dem der Leserbrief von Hans-Rudolf Lutz abgedruckt war, findet man einen Artikel über die Veranstaltung «Energiezukunft der Schweiz» in Solothurn. Bei diesem Anlass erklärte und verteidigte Energieministerin Doris Leuthard die Energiewende und wie sie die Schweiz in ein neues Energiezeitalter führen will.

Am 5. März wurde im Tagesanzeiger ein ausführlicher Beitrag von Doris Leuthard publiziert. Darin nimmt sie zu den Chancen und den Problemen, die der Umbau der Energieversorgung mit sich bringt, Stellung. Offenbar braucht es Frauen, um visionären Projekten zum Durchbruch zu verhelfen. Die mehrheitlich rechtsbürgerlichen Wirtschaftsvertreter sind dazu offensichtlich nicht in der Lage. Andererseits gibt es bereits verschiedene Firmen, darunter auch solche aus dem Energiebereich, welche die Zeichen der Zeit erkannt haben und bei ihren Investitionen Weichenstellungen in eine neue Richtung einleiten. Würden ebenso viele Milliarden in die erneuerbaren Energien investiert wie in den Bau neuer Atommeiler, liesse sich wahrscheinlich ein Atomausstieg noch früher realisieren.

HANSPETER BERGER, OLTEN

Nutzen machte seinerzeitigen Aufwand wett

Zur Geschichte der geschlossenen Tannwaldstrasse

Die Schliessung der heutigen Tannwaldstrasse gab und gibt viel zu reden (und zu schreiben). Mir scheint, es wäre richtig, die Geschichte dieser Verbindungsstrasse in Erinnerung zu rufen. Die Vorgeschichte ist so interessant und aufschlussreich, dass ich sie kurz gefasst aus meinem Gedächtnis wiedergeben möchte. Im Zuge des Ausbaus des SBB-Bahnhofs Olten benötigten die SBB auf der Linie Olten-Zürich für die Erweiterung der Gleisanlagen zusätzliches Land und die EAO hatte bereits 1962 eine Vergrösserung ihrer Produktionsanlagen ins Auge gefasst. Die Stadt Olten war natürlich daran interessiert, dass das Industrieunternehmen weiterhin in Olten blieb. Zu Beginn der 70er-Jahre kam es zu verschiedenen Landverkäufen, insbesondere wurde das Restaurant Hardfluh (stark frequentiert von den Rangierarbeitern der SBB und den Liebhabern des Boccia-Spiels) aufgehoben und abgerissen. Die alte Tannwaldstrasse wurde gegen den Rand des Hardwaldes gedrückt, verbreitert, modern aus-

gebaut und einseitig mit einem Trottoir versehen. Das bis vor Bundesgericht weitergezogene Enteignungsverfahren brachte schliesslich eine einvernehmliche Lösung. Die SBB konnten den Gleisusbau realisieren, die EAO baute ihren grosszügigen Produktionsbetrieb und die Stadt Olten kam zu einer modernen Verbindungsstrasse vom Bahnhof ins Hasliquartier, wo sich bereits verschiedene Betriebe niedergelassen hatten. Die bewusst grosszügig dimensionierte Tannwaldstrasse zog Verkehr an und entlastete damit die Knotenpunkte Bahnhofplatz und Postplatz. Die Strasse entlang der Eggerallee, bekannt als ehemalige Töff-Rennstrecke, war nicht mehr so gefährlich, weil weniger belastet. Das kam den Pendlern aus dem Niederram entgegen. Für die Stadt Olten war diese Lösung mit gewaltigen finanziellen Anstrengungen verbunden, aber der Nutzen machte den Aufwand wett. Nun haben die Verkehrsplaner entdeckt, dass man diese wunderbare und nützliche Parallelstrasse zur teilweise sehr schmalen und damit gefährlicheren Gösgerstrasse schliessen müsse. Sie berufen sich dabei auf gesetzliche Normen, die

auch anders und damit flexibler und vor allem den Gegebenheiten angemessener ausgelegt und angewendet werden können. Eine überzeugende Begründung für das widersinnige Tun habe ich jedenfalls nicht erhalten. Ich kann mich jedenfalls nach wie vor des Verdachts nicht erwehren, dass es erklärtes Ziel ist, den Strassenstrich an der Haslistrasse mit allen Mitteln abzuwürgen. Dafür kann ich Verständnis aufbringen, aber nicht, wenn dazu absolut unsinnige und die Bevölkerung schikanierende Massnahmen angeordnet werden. Das Volk habe ausdrücklich zugestimmt, wurde mir vorgehalten. Richtig ist: Das Volk hat im Rahmen der ERO Ja gesagt zu verschiedenen Verkehrsmaßnahmen - nicht aber zu einer Schliessung der Tannwaldstrasse und zu einzelnen Sonderbewilligungen für ausgewählte Unternehmungen.

Leider sind wir nur noch wenige, die bei der Behandlung dieses Geschäfts in Gemeinderat und Gemeinderatskommissionen dabei waren und sich für ihre damaligen Entscheidungen wehren können. Ich gehöre jedenfalls noch dazu!

ADOLF PEIER, OLTEN

SP-Nationalrätin Bea Heim will fremde Richter

Zur Kolumne «Mein Standpunkt» von Bea Heim vom 10. März 2015

Nationalrätin Bea Heim plädiert in ihrer Kolumne dafür, dass sogar das nicht zwingende Völkerrecht, wie namentlich die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und seine Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof in Strassburg, über unserer Verfassung stehen soll. Das Recht internationaler Organisationen und Entscheide internationaler, ausländischer Gerichte sollen über dem Schweizer Volk stehen.

Jüngste Ereignisse zeigen, dass unser Recht von internationalem Recht ausgehebelt wird. So bei von Schweizer Gerichten gefällten Urteilen mit Landesverweisung gegen ausländische Verbrecher, wo Strassburg mit Hinweis auf die Menschenrechte der Schweiz eine Ausweisung versagte. Deshalb müssen wir in unserer Verfassung festhalten, dass die Verfassung über dem Völkerrecht steht, dann heisst das, dass das Volk es nicht zulässt, ausgehebelt zu werden. Warum die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» so wichtig ist, zeigt sich auch zum Beispiel bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative: Dort wird argumentiert, man könne sie nicht eins zu eins umsetzen, weil dies der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg widersprechen würde. Wenn etwas in unserer Verfassung steht, muss das Vorrang vor dem internationalen Recht haben - immer mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts (u. a. Verbot von Folter, Völkermord, Sklaverei). Denn das Volk und die Kantone stehen in unserem Land zuoberst, also steht in der Rechtsordnung die Verfassung zuoberst.

Politik und Medien haben auf die Volksinitiative heftig reagiert. Sie werfen den Initianten der Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» vor, gegen die Menschenrechte zu sein und sogar die EMRK kündigen zu wollen. Schweizer und Schweizerinnen sind nicht gegen die Menschenrechte. Nur meinen sie damit vor allem den Schutz der Freiheiten der Bürger gegenüber dem Staat: Die Meinungsfreiheit, die Wirtschaftsfreiheit, die Eigentums-garantie, die Freiheit vor Eingriffen des Staates in die Privatsphäre und vor allem auch die politischen Rechte der Bürger. Diese Rechte sind die Wurzeln der Menschenrechte. Aber von diesen Rechten reden diejenigen, die jetzt die «Menschenrechte» glorifizieren, keinen Moment. Ihnen geht es um soziale Grundrechte und um Ansprüche gegenüber dem Staat: Recht auf Asyl, Recht auf Familien-nachzug, Recht auf Sozialhilfe, Recht auf unentgeltlichen Hochschulunterricht, Recht auf medizinische Versorgung usw. Mit diesen Menschenrechten wird der Sozialstaat verwirklicht. Ich bin nicht gegen Sozialleistungen des Staates, aber wie weit diese gehen sollen, das entscheiden wir in der Schweiz selber, dafür brauchen wir keine Urteile von Richtern in Strassburg, die unsere Verhältnisse nicht kennen und keine Verantwortung gegenüber dem Volk tragen.

Der Rechtsstaat ist bei uns durch die Verfassung gewährleistet, und diese Verfassung haben das Volk und die Kantone beschlossen. Wir haben ein funktionierendes Rechtssystem und eine funktionierende Justiz. Wir brauchen kein internationales Gericht, das uns sagt, wie wir den Rechtsstaat zu verwirklichen haben. Wenn an ihm etwas nicht gut ist, können wir das selber verbessern.

KARL TOBLER, KAPPEL

Barbarafeier – nichts verstanden

Duplik auf die Replik von Kappels Gemeindepräsident Rainer Schmidlin

Guten Willen kann man dem Kappeler Gemeindepräsidenten nicht absprechen. Er hat sich grosse Mühe gemacht und allerlei Argumente gesucht, um die Abschaffung des Barbaratages zu begründen. Doch begriffen hat er eigentlich gar nichts. Es war ja gerade das Spezielle in Kappel, dass zu Ehren der heiligen Babara die Schulen und die Verwaltung geschlossen waren. Es ist speziell, dass es Leute gibt, die mit Kappelerwitz sagen, der Barbaratag sei für sie der grössere Festtag als Ostern. Wenn der Gemeindepräsident daraus resümiert, dann müssten am Barbaratag - wie an Ostern - alle Sportveranstaltungen verboten werden, dann erhellt dies die beängstigende Art seines Denkens, die uns in anderen Bereichen sehr viel Geld kostet.

MARCEL W. WYSS, ALT BÜRGERAMMANN, KAPPEL

«Confederatio Helvetia»

Zeitgemässe Neubenennung?

Auf der Titelseite des OT vom 17. März lesen wir: «Roger Federer. Vielleicht wirbt er bald für die Helvetia.» - Ja, davon würde die altherwürdige «Confederatio helvetica» in die zeitgemässe «Confederatio Helvetia» umgewandelt. Ob das EU und UNO akzeptieren würden? Sie müssten wohl - angesichts unserer wehrhaften Hellebarden und Tennisschläger ...

KURT BÄHLER, WANGEN

Blamable Unkenntnis der Jungen SVP

Hammer und Sichel: historische Wirklichkeit Interessant, dass ausgerechnet die Jugend-Riege der SVP die Solothurner SP dazu auffordert, «in Zukunft solche ideologischen Spielereien zu unterlassen». Just jene Partei also, welche seit vielen Jahren durch unanständige, rechtsreaktionäre-ideologische, ja sogar volksverhetzende Plakate und Propaganda von sich reden macht, wirft eine immerhin staatstragende Partei in den gleichen Topf wie die «bis heute Millionen tötenden kommunistischen Länder». Und dies offenbar, ohne die historische Wirklichkeit von Hammer und Sichel zu kennen, wie dies vom Oltner Historiker Peter Heim eindrücklich dargestellt wird. Die junge SVP täte gut daran, sich mehr mit der schweizerischen Geschichte auseinanderzusetzen, bevor sie sich nochmals blamiert.»

WILLI BHEND, FULENBACH

Vegan essen

Diffamierende Fernsehspots

An und für sich ist es mir gleichgültig, ob jemand gerne Flöhe frisst oder sich vegan ernährt. Wenn jedoch die Organisation der Veganer in Fernsehspots die Fleischesser pauschal als Tierquälerei hinstellt, dann hört der Spass auf. Offensichtlich haben sich da Leute zu einer Extremistenorganisation zusammengesetzt und Geld gesammelt, um Fernsehspots finanzieren zu können. Bei Leuten, die für das vegane Essen missionieren, ist jetzt Vorsicht geboten. Es gab schon einmal einen, der klein anfang und dem es beinahe gelungen ist, uns mit Gewalt zu Vegetariern zu machen.

MARCEL W. WYSS, KAPPEL

Mitreden und mitgestalten

Verrechnet Solothurn Bauland-Profiteuren zuwenig? Ausgabe vom 21.3.2015

«Die Arbeitsgruppe folgte im Wesentlichen der Leitidee, nur das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum ins kantonale Recht zu überführen.» So schreibt die Regierung im Begleittext zu ihrem Entwurf eines Planungsausgleichsgesetzes (PAG). Das sehen die meisten anderen Kantone anders. Zudem lässt sich bezweifeln, dass die Regierung das Raumplanungsgesetz überhaupt richtig verstanden hat, denn dort steht: RPG Art. 5 Abs. 1: «Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Erhebungen nach diesem Gesetz entstehen.» Dazu gehört meines Erachtens im PAG die Regelung des überkommunalen Ausgleichs zwingend dazu. Noch ist es nicht zu spät: Die Vernehmlassung läuft bis 2. April. Bis dahin können Einzelpersonen, Verbände und Gemeinden sich einbringen und auf die offensichtlichen Mängel hinweisen, statt im Nachhinein zu jammern, weil die Mittel fehlen, gute Siedlungspolitik zu machen. Der Gemeinderat von Bellach jedenfalls hat das getan. Sind wir die Einzigen?

FELIX GLATZ-BÖNI, KANTONS- UND GEMEINDERAT GRÜNE, BELLACH

INSERAT

Mangels Nachfolge
SCHIBLI MÖBEL
schliessen wir...

MO	geschlossen	Winznauerstrasse 101	Tel. 062 289 90 90
DI - FR	9 - 12 Uhr 13.15 - 18.30 Uhr	4632 Trimbach	Fax 062 289 90 91
DO	Abendverkauf bis 20 Uhr	www.schibli-moebel.ch	info@schibli-moebel.ch
SA	9 - 16 Uhr		

TOTAL - LIQUIDATION

★ **JETZT MIT EURO-RABATT NOCH GÜNSTIGER!** ★

z. B. Schlafzimmer komplett
Fr. 2590.-
jetzt nur Fr. 1295.-

z. B. Boxspringbett, 180 x 200 cm
Fr. 1863.- Fr. 1390.-
mit €-RABATT jetzt nur Fr. 1160.-

bis **25%**
Rabatt für alle Neubestellungen*
Jetzt bestellen!

*Auf die Katalogpreise solange der Vorrat reicht. Exkl. Montage- und Lieferkosten. Ausgenommen einige wenige Artikel.